

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Claudia Edler

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Büchen

#### **Datum**

27.02.2024

### Beratung:

#### **Umstufung einer öffentlichen Straße in der Gemeinde Büchen**

Die Gemeinde Klein Pampau ist an die Gemeinde Büchen herangetreten die Gemeindeverbindungsstraße, die von Büchen nach Klein Pampau führt teilweise für den öffentlichen Verkehr zu sperren. Dazu wurde bereits in der Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses am 26.10.24 abgestimmt.

Dazu ist eine Umstufung nach § 7 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für den Teilbereich, der in der Gemarkung Nüssau, Flur 2 mit dem Flurstück 45 gelegenen Straße in einer Länge von ca. 400m, erforderlich. Das Teilstück der Straße soll zukünftig nur noch für die Land- und Forstwirtschaft sowie für Fußgänger und Radfahrer freigegeben werden. Eine entsprechende Regelung durch Verkehrsschilder wird vom Ordnungsamt angeordnet. Das hat zur Folge, dass die Anwohner (Anlieger) von Büchen und Klein Pampau diese Straße nicht mehr mit ihrem Kfz nutzen dürfen.

Der Teilbereich der Straße in der Gemeinde Büchen, Gemarkung Nüssau, Flur 2 mit den Flurstück 45 in einer Länge von ca. 400 m (siehe anliegenden Plan) wird nach § 3 StrWG Abs. 1 Nr. 4 c als sonstige öffentliche Straße um gestuft.

### Beschlussempfehlung:

Der Umstufung eines Teilbereiches der Gemeindeverbindungsstraße von Büchen nach Klein Pampau in der Gemarkung Nüssau, Flur 2, Flurstück 45 in einer Länge von ca. 400 m als sonstige öffentliche Straße nach § 3 Abs. 1 Nr. 4c StrWG wird zuzustimmen.